amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Bautzen
Hamtske sudnistwo Budyšin

Vollstreckungsgericht

Aktenzeichen: **1 K 87/23**

Bautzen, d. 28.10.2026

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 15.01.2027	09:00 Uhr	Sitzungssaal 141, 1.OG	Hauptgebäude, Lessingstraße 7, 02625 Bautzen

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kamenz von Lichtenberg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Lichtenberg	85/9	Gebäude- und Freifläche	Hauptstraße 69	5.210	882

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:
Grundstück, bebaut mit einem Gebäudekomplex, bestehend aus zwei Hauptgebäuden mit Verbindungsbau, gelegen in 01896 Lichtenberg, Hauptstraße 69

Der Verkehrswert des Grundstücks einschließlich des mithaftenden Zubehörs wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf insgesamt 357.300,00 EUR.

Davon entfallen 350.000,00 EUR auf das Grundstück und 7.300,00 EUR auf das Zubehör gemäß Anlage, welche Bestandteil der Terminsbestimmung ist.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.09.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprü-

che - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

a) Bundesbank- oder Verrechnungscheck, ausgestellt durch ein Kreditinstitut im Sinne des § 69 Abs. 2 ZVG
b) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
c) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen – Einzahlung deshalb **ca. 10 Tage vorher** veranlassen!)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

Zahlungsempfänger:	Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN:	DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC:	MARKDEF1870
Kreditinstitut:	Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz
Verwendungszweck:	Sicherheitsleistung < Aktenzeichen >, AG Bautzen, < Name des Bieters >

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Rechtspflegerin

Anlage

Diese Anlage ist Bestandteil des Termins-bestimmung.

6. Ermittlung der Fortführungs- und der Liquidationswerte

Seite 1 von 2

lfd. Nr.	Kurzbez.	Anzahl	Zeitwert Einzelwert	Zeitwert Gesamtwert	Weiterführungswert gesamt in €	Abschlag in %	Auktionswert gesamt in €	Bemerkung Bewertungskürzel
A	**PENSIONSBEREICH**		Pensionszimmer, Nebenräume Erd- bis Dachgeschoss					
1	Kleiderschrank	19	180,00	3.420,00	3.420,00	40	2.052,00	LG
2	Doppelbett mit Nachtkonsole	19	150,00	2.850,00	2.850,00	40	1.710,00	LG
3	Schreibtisch mit Minibar	19	90,00	1.710,00	1.710,00	40	1.026,00	LG
4	Fernseher	19	60,00	1.140,00	1.140,00	30	798,00	LG
5	Tisch (eckig)	19	30,00	570,00	570,00	40	342,00	LG
6	Polsterstühle	38	24,00	912,00	912,00	30	638,40	LG
7	Spiegel mit Beleuchtung	19	12,00	228,00	228,00	30	159,60	LG
8	Deckenlampe	19	5,00	95,00	95,00	30	66,50	LG
9	Wandbilder klein	38	2,00	76,00	76,00	40	45,60	LG
10	Spiegel (Bad)	19	4,00	76,00	76,00	40	45,60	LG
11	Kleinzubehör (Bad)	19	5,00	95,00	95,00	30	66,50	P
12	Papierkorb	19	5,00	95,00	95,00	30	66,50	P
A	**Summe PENSIONSBEREICH**				**11.267,00**		**7.016,70**	

lfd. Nr.	Kurzbez.	Anzahl	Zeitwert Einzelwert	Zeitwert Gesamtwert	Weiterführungswert gesamt in €	Abschlag in %	Auktionswert gesamt in €	Bemerkung Bewertungskürzel
B	**FLURE UND TREPPENHAUS DER PENSION**							
13	Wandbilder groß	4	20,00	80,00	80,00	50	40,00	LG
14	Wandbilder klein	18	4,00	72,00	72,00	30	50,40	LG
15	Wandleuchten	18	4,50	81,00	81,00	40	48,60	LG
16	Topfpflanzen	5	5,00	25,00	25,00	30	17,50	P
	Summe FLURE UND TREPPENHAUS DER PENSION				**258,00**		**156,50**	

IL-Nr.	Kurzbez.	Anzahl	Zeitwert Einzelwert	Zeitwert Gesamtwert	Weiterführungswert gesamt in €	Abschlag in %	Auktionswert gesamt in €	Bemerkung Bewertungskürzel
C	**GEMEINSCHAFTSKÜCHE**		Gemeinschaftsküche Erdgeschoss					
17	Herd mit Cerankochfeld	1	45,00	45,00	45,00	50	22,50	LG
18	Spülmaschine	1	37,50	37,50	37,50	50	18,75	LG
19	Holzregal (raumhoch)	1	30,00	30,00	30,00	40	18,00	LG
20	Schrank (raumhoch)	1	75,00	75,00	75,00	40	45,00	LG
C	**Summe GEMEINSCHAFTSKÜCHE**				**187,50**		**104,25**	

	ZUSAMMENSTELLUNG	Zeitwert Einzelwert	Zeitwert Gesamtwert	Weiterführungswert gesamt in €	Abschlag in %	Auktionswert gesamt in €	Bemerkung Bewertungskürzel
A	Summe PENSIONSBEREICH			**11.267,00**		**7.016,70**	
B	Summe FLURE UND TREPPENHAUS DER PENSION			**258,00**		**156,50**	
C	Summe GEMEINSCHAFTSKÜCHE			**187,50**		**104,25**	
	GESAMTSUMME			**11.712,50**		**7.277,45**	